



Stadtrat am 26.09.2023		öffentlich		
Nr. 14 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./269/2023		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 28.06.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	26.09.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Benennung von Mitgliedern für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Sandbach"

I. Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder der Gruppe „Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes“ für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Sandbach“ werden benannt:

als ordentliches Mitglied:

1. Herr Jakob Kammel als Angestellter der Stadt Lüdinghausen
2. Herr Stephan Schnieder

als Ersatzmitglied:

Herr Wilhelm Klaas

II. Rechtsgrundlage:

§ 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, § 50 Abs. 2 GO NRW

III. Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes „Sandbach“ endete gem. § 8 Abs. 1 der Verbandsatzung am 31.12.2022. Ausscheidende Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

Infolge der Beendigung der Amtszeit bittet der Wasser- und Bodenverband Sandbach mit Mail vom 05.06.2023 um die Neubenennung der Vertreter der Stadt Lüdinghausen.

Nach § 7 der Verbandsatzung vom 23.10.2012 hat der Verbandsausschuss 11 Mitglieder.

Davon entfallen auf

- Erschwerer 1 Mitglied
- Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Drainflächen 5 Mitglieder

- Städte und Gemeinden als Vertreter des seitlichen Einzugsgebietes wovon
 - 5 Mitglieder
 - 2 der Stadt Dülmen,
 - 2 der Stadt Lüdinghausen,
 - 1 der Stadt Haltern angehören.

Eine persönliche Stellvertretung findet nicht statt.

Jede Mitgliedergruppe wählt die auf sie entfallenden Ausschussmitglieder und je Gruppe ein Ersatzmitglied. Vorstandsmitglieder können nicht dem Ausschuss angehören.

Die Ausschussmitglieder der Gemeinden und Städte im seitlichen Einzugsgebiet des Verbandes werden von den beteiligten Städten und Gemeinden benannt.

Die Gruppe der Gemeinden, das sind die drei dem Verband angehörenden Städte Dülmen, Lüdinghausen und Haltern, haben gem. der Verbandssatzung auch ein Ersatzmitglied zu benennen. Nach der mit den Städten Dülmen und Haltern getroffenen Vereinbarung wird das Ersatzmitglied von der Stadt Lüdinghausen bestellt.

Gem. § 63 Abs. 2 i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW ist es Aufgabe des Rates, die Vertreter der Gemeinde zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu bestellen. Als Vertreter der Gemeinde können sowohl Rats- und Ausschussmitglieder als auch Bedienstete der Stadt oder Dritte bestellt werden, soweit nicht das Gesetz eine ausdrückliche Regelung enthält.

Ihrem Wesen nach handelt es sich bei der Bestellung und der Ausübung des Vorschlagsrechts um eine Wahl im Sinne von § 50 Abs. 2 GO NRW. Dabei ist allerdings zu unterscheiden, wie viele Vertreter oder Mitglieder vom Rat zu wählen sind. Handelt es sich lediglich um einen Vertreter oder ein Mitglied, so erfolgt die Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsentscheidung. Sind dagegen zwei Vertreter zu bestimmen, so muss gem. § 113 Abs. 2 S. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen. Der Bürgermeister ist in diesem Fall stimmberechtigt.

Gem. Beschluss des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 08.05.2018 gehören dem Ausschuss z. Zt. an:

als ordentliche Mitglieder: Heinz-Helmut Steenweg
Stadtverwaltung, Borg 2, 59348 Lüdinghausen

Ludger Schnieder
Leversum 70, 59348 Lüdinghausen

als Ersatzmitglied: Wilhelm Klaas
Leversum 79, 59348 Lüdinghausen

Seitens der Stadt Lüdinghausen wird vorgeschlagen, Herrn Jakob Kammel als ordentliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes zu benennen. Zudem teilte Herr Ludger Schnieder mit, dass er für keine weitere Amtszeit zur Verfügung stehe; Stephan Schnieder erklärt sich bereit als Nachfolge zu fungieren. Weiterhin steht Herr Wilhelm Klaas für eine Wiederwahl zur Verfügung.